

Hygienekonzept für die Ballspielhalle Walddorfhäslach

Zutrittsvoraussetzungen gemäß §10 CoronaVO

Zutritt haben nur Personen die der **G3 Regel** entsprechen

- Geimpft, Genesen, Getestet (Nachweis erforderlich)

(Ausnahme Verschärfung der Maßnahmen dann G2)

An der Veranstaltung dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:

- Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust)

Datenerfassung gemäß §8 CoronaVO

Daten aller Person die die Halle betreten werden erfasst (analog oder digital).

Jede Mannschaft bringt eine ausgefüllte Teilnehmerliste mit. Diese dient zur Rückverfolgung (Name, Adresse und Telefonnummer), Spieler/-innen und Betreuer/innen mit. Diese ist beim Vereinshelfer abzugeben und dient der Rückverfolgung.

Maskenpflicht gemäß §2 CoronaVo Sport

Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (Ausnahme am Spielfeld).

VORGABEN für unmittelbar Spielbeteiligte

(Sportler / Betreuer / Offizielle / Schiedsrichter / ZN &S)

- Die Anreise erfolgt zeitlich gestaffelt!
- Registrierung über ausgelegte bzw. bereitgestellte Liste bzw. Formulare!
- Mannschaften betreten gemeinsam die Halle nach erfolgter **Registrierung**
- Der Mund-Nasenschutz ist beim Betreten der Halle zu tragen!

VORGABE für Zuschauer und Ordner / Helfer

- Registrierung über ausgelegtes bzw. bereitgestelltes Formulare!
- Der Zugang wird überwacht und kontrolliert!
- Das Betreten der Spielfläche ist untersagt (Ausnahme Ordner / Wischer)!